

Richtlinie zur Durchführung von kumulativen Promotionen der Fakultät für Maschinenbau

Kumulative Promotionen sind gemäß § 3 Absatz 4 der gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät für Maschinenbau und der Leibniz-Forschungsschule für Optik & Photonik der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover möglich.

Für die kumulative Dissertation, die zu wesentlichen Teilen aus Beiträgen zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften bestehen soll, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

1. Die Betreuerin/der Betreuer stimmt der Einreichung einer kumulativen Dissertation schriftlich zu. Die Zustimmungserklärung ist dem Dekanat für die Promotionsakte zuzuleiten.
2. Die kumulative Dissertation enthält mindestens drei Publikationen der Doktorandin/des Doktoranden:
 - die Publikationen müssen in einem fachlichen Zusammenhang stehen,
 - die Publikationen müssen bei einem international anerkannten Fachjournal mit Peer-Review angenommen sein
 - keine der Publikationen darf bereits die Basis einer anderen kumulativen Dissertation sein
 - eine Ausnahmegenehmigung bzgl. Publikationsorgan (z.B. neues Journal, hochwertige Tagungsproceedings, ...) kann von der Betreuerin/dem Betreuer bei der Dekanin/dem Dekan mit ausführlicher Begründung beantragt werden. Hierbei sind für die Prüfung strenge Maßstäbe anzulegen und Aufwand/Qualität dürfen nicht geringer als bei der zu ersetzenden Arbeit sein.
3. Zu jeder verwendeten Veröffentlichung wird in der Promotionsakte ein Blatt hinterlegt,
 - das präzise und verständlich den eigenen Anteil der/des Promovierenden darlegt und
 - aus dem hervorgeht, dass die/der Promovierende den Hauptanteil geleistet hat,
 - die Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers/ sowie der/des Promovierenden enthält.

Die Erst-Autorenschaft ist obligatorisch. Berichter/Berichterinnen im Promotionsverfahren dürfen an den verwendeten Publikationen keinen größeren Anteil als die/der Promovierende haben.

4. Die kumulative Dissertation erfüllt alle formalen Vorgaben der PromO, weiter gilt:
 - die Zusammenführung der kumulativen Promotion entspricht einem Umfang von mindestens 30 Seiten, empfohlen werden etwa 50 Seiten,
 - Verzeichnisse (Inhalt, Abk., Symbole, Literatur, ...) sind nach wissenschaftlichen Standards wie auch bei der nicht-kumulativen Dissertation einzufügen,
 - in der kumulativen Dissertation sind die Endfassungen der verwendeten Publikationen vollständig enthalten. Die/der Promovierende muss durch Absprache mit den Verlagen eigenverantwortlich sicherstellen und durch Unterschrift auf dem bei der Einreichung abzugebenden Formular bestätigen, dass die Publikationen in der kumulativen Dissertation verwendet werden dürfen.

Die Betreuerin/der Betreuer kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der Dekanin/dem Dekan von den durch die vorstehenden Ziffern 1–4 bestimmten Anforderungen Abweichungen zulassen. Sie sind schriftlich in der Promotionsakte zu dokumentieren.

Stand 12.06.2024